

**Niederschrift**

**öffentlicher Teil**

**Gemeinderat**

Sitzung am: 16. November 2015 von: 18.00 bis: 21.30 Uhr  
Vorsitzender: Bürgermeister Martin Ragg Normalzahl der Gremiumsmitglieder: 16  
anwesend: 13  
nicht anwesend: Gemeinderätin Manuela Fauler, Gemeinderat Peter Engesser und Gemeinderat Markus Maier  
später erschienen: Gemeinderat Holger Tranzer ab 18.30 Uhr  
außerdem anwesend: Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh, Hauptamtsleiter Maier, Ortsvorsteher Alfred Iron,  
Albert Bantle als Schriftführer sowie zu TOP 4 Frau Doris Hug vom Büro Grün- und Landschaftsplanung aus  
Furtwangen-Neukirch  
Zuhörer: Klaus Wieneke, Heinz Kammerer, Michael Senn, Lars Vogt, Helmut Zehnder, Maximilian Mast und Herr  
Lauer.

---

*Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.*

**TOP 1:**

**Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

*Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung vom 27.10.2015.*

**TOP 2:**

**Frageviertelstunde**

*Keine Wortmeldungen.*

Sitzung am: 16. November 2015

---

### **TOP 3:**

#### **Baugesuche**

a) Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Bearbeitung und Lagerung von Steinen sowie sonstiger typischer Steinmetzarbeiten, Schulstr. 2/1, Flst. Nr. 18/2, Gemarkung Kappel

Herr Lars Vogt, Schulstr, 2/1, Niedereschach, beantragt die Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Bearbeitung und Lagerung von Steinen sowie sonstiger typischer Steinmetzarbeiten auf dem Flst. Nr. 18/2, Schulstr. 2/1, Gemarkung Kappel. Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich. Einer entsprechenden Bauvoranfrage hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.05.2015 sein Einvernehmen erteilt. Es ist ein Einspruch eines Nachbarn zu erwarten.

*Zu diesem Tagesordnungspunkt fragt Gemeinderat Armin Müller nach, ob mit dem Landratsamt bezüglich der zu erwartenden Staub- und Lärmbelästigungen sowie Emissionen, die vom Betrieb des Steinmetzbetriebs ausgehen könnten, abgeklärt sind. Hierzu erklärt Hauptamtsleiter Timm Maier, dass dies Sache des Landratsamts sei. Das Amt prüfe dies im Rahmen des Baugesuches. Nachdem jedoch bereits die Bauvoranfrage positiv beschieden wurde, gehe er davon aus, dass auch der Bauantrag bewilligt wird.*

*Auf Nachfrage von Siegfried Reich, erklärt Herr Maier nochmals, dass die Prüfung bezüglich der zu erwartenden Emission nicht Sache der Gemeinde, sondern des Landratsamtes sei. Werner Reich wies drauf hin, dass der Gemeinderat, wenn er das Einvernehmen erteile, nicht dem Baugesuch zustimme, sondern lediglich dem Bauherrn keine Steine in den Weg lege. Alles andere sei Sache des Landratsamtes, dies könne man durchaus auch nach außen hin so vertreten.*

*Auf Nachfrage von Edgar Lamparter, was passiere, wenn der Gemeinderat das Baugesuch ablehne, erklärt Herr Maier, dass der Gemeinderat nur ablehnen könne, wenn hierfür entsprechende Gründe vorliegen. Dies sei beim vorliegenden Baugesuch nicht der Fall.*

#### **Beschluss:**

*Bei drei Enthaltungen durch Thilo Briechle, Armin Müller und Edgar Lamparter und einer Gegenstimme von Rüdiger Krachenfels stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage unter 3a aufgeführt zu.*

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Starenweg 6, Flst. Nr. 2612, Gemarkung Niedereschach

Frau Carina Rist und Herr Frank Häsler, Alemannenstr. 16, Niedereschach, beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. Nr. 2612, Starenweg 6, Gemarkung Niedereschach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg 2“. Die EFH wird wegen dem Straßengefälle überschritten. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Sitzung am: 16. November 2015

---

**Beschluss:**

*Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum vorliegenden Baugesuch von Frau Carina Rist und Herrn Frank Häsler wie in der Sitzungsvorlage unter 3b aufgeführt.*

Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30, Timm.Maier@Niedereschach.de

Sitzung am: 16. November 2015

---

#### **TOP 4:**

#### **Bericht über Stand des Ökokontos der Gemeinde Niedereschach und Beschlussfassung über die Weiterführung**

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Frau Doris Hug, Büro für Grün- & Landschaftsplanung, Furtwangen-Neukirch, die das Ökokonto der Gemeinde Niedereschach führt, einen Bericht abgeben über den Stand und umfangreichen und schwierigen Arbeiten mit den Ökokontomaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und deren Ergebnisse, den weitere Planung und Alternativen.

Nachdem die Gemeinde Niedereschach mit der Entfichtung der gemeindeeigenen Flächen zwischen Eschach und L 178 die erste Ökokontomaßnahme nach der Ökokontoverordnung des Landes BW von 2011 durchgeführt hat, ist es Zeit eine erste Bilanz zu ziehen und die Weichen für die Zukunft der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Niedereschach zu stellen.

Mit der Entfichtung und der geplanten Nachpflanzung sowie der weiteren regelmäßigen Entnahme der Fichtenaturverjüngung konnten knapp 107 000 ÖP auf 8 Teilflächen generiert werden. Die Ausgaben für die Pflanzung von ca. 50-60 Gehölzen liegen bei ca. 300 Euro für Pflanzen und Pflanzkosten. Hinzu kommt noch die Nachpflege und die Kosten für die Vorarbeiten mit den Eigentümern der vielen Privatgrundstücke dazwischen (notwendig aufgrund deren geringen Größe sowie der Nähe zur Straße). Gegengerechnet kann der Holzertrag werden. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass dieser nun erst mal stark zurückgehen wird.

Derzeit sind weitere acht Maßnahmenkomplexe in der Onlinefassung des Ökokontos BW erfasst, aber noch nicht gemeldet, weil z. B. Tauschgrundstücke oder anderen Details noch nicht geklärt sind.

Als Ausgleich für Flächen und Maßnahmen war es bislang angezeigt, sinnvolle, langfristige und kostengünstige Maßnahmen für die Gemeinde zu finden. Dies soll auch zukünftig das Ziel sein, um einerseits Ausgleich vor Ort zu schaffen, damit die Niedereschacher Natur und die Niedereschacher Bürger profitieren und wir andererseits von anderen Gemeinden in Baden-Württemberg nicht Ökopunkte teuer ankaufen müssen.

Die Schwierigkeit liegt in der Verfügbarkeit von Flächen bzw. auch von Tauschflächen für die bewirtschaftenden Landwirte. Erschwerend kommt hinzu, dass bislang nicht verpachtbare Flächen durch genaue Bewirtschaftungsvorschriften zur Erreichung der geplanten Ziele der Ökokontoflächen noch schwieriger zu verpachten sind.

Noch schwieriger wird es bei vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, da dort die Anforderungen noch konkreter sind bzw. auf bestimmte Tierarten abzielen und ein Erfolg nachgewiesen werden muss.

Derzeit konzentrieren sich die Bemühungen um Ökokontoflächen in Acker- und Grünlandflächen, die schwer zu verpachten sind; Fichtenflächen an Gewässern, möglichst in Gemeindebesitz oder Grünlandflächen an Gräben, Gewässern und Böschungen.

Sitzung am: 16. November 2015

---

Neben den Flächenmaßnahmen gibt es aber auch punktuelle Maßnahmen wie z. B. Amphibientunnel an bestehenden Straßen oder Gewässerrenaturierungen, die entsprechend keinen Grunderwerb benötigen, aber vergleichsweise viele ÖP erbringen.

Aktuell gibt es den Vorschlag des BUND im Teufental im Bereich der Flözlinger Straße Amphibientunnel und ggf. auch ein Amphibienleitsystem zu bauen um auf die saisonalen Amphibien-Folienzäune verzichten zu können. Aus Sicht der Straßenbauverwaltung wäre die Maßnahme in Regie der Gemeinde Niedereschach möglich. Die zu erwartenden Kosten für die Tunnel betragen ca. 24 000 Euro, was bei einer Umrechnung von 0,25 Euro pro ÖP, knapp 100 000 Ökopunkte ergeben würde.

Dringend benötigt werden Ausgleichsmaßnahmen (Ökopunkte) für das Gewerbegebiet „Auf dem Ösch IV“, Wohnbaugebiet „Vorderer Herrenberg III“, sowie „Zwischen den Wegen II“, sofern dort die Ausgleichsmaßnahmen nicht innerhalb des Plangebiets erbracht werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat begrüßt und befürwortet die weitere Suche nach geeigneten Flächen und Maßnahmen um Ausgleich für Eingriffe auf Flächen der Gemeinde Niedereschach durchführen zu können.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planung und Ausführung von dauerhaften Amphibien Schutzanlagen (Tunnel und ggf. Leiteinrichtungen) für die Flözlinger Straße im Bereich Hermannsbach im Teufental vorzubringen und diese als Maßnahme auf das Ökokonto der Gemeinde einzubringen.

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Doris Hug vom Büro für Grün-und Landschaftsplanung aus Furtwangen-Neukirch.*

*Der Vorsitzende geht darauf ein, dass Frau Hug vor rund 1 ½ Jahren bereits schon einmal im Gemeinderat war und das Projekt „Ökokonto“ vorgestellt habe. Ausdrücklich wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Angelegenheit mit dem Ökokonto keine Spielerei sei, sondern dass die Gemeinde versuchen müsse, möglichst viele Ökopunkte zu bekommen, denn sonst könne innerhalb der Gemeinde nichts mehr gebaut werden. Er erteilt Frau Hug das Wort.*

*Frau Hug geht auf den aktuellen Sachstand bezüglich des Ökokontos ein. In diesem Zusammenhang wird auf die umfangreiche Sitzungsvorlage verwiesen.*

*An Hand einer Power-Point-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Frau Hug Details.*

*Ausführlich geht Frau Hug auf die bereits durchgeführte erste Maßnahme im Zusammenhang mit der „Entfichtung“ entlang der L178 zwischen Niedereschach und Kappel ein. Diese Maßnahme sei eine langfristig ausgerichtete Maßnahme. Entsprechend langfristig müsse die Gemeinde dort auch im pflegerischen Bereich aktiv sein. Nach der Herausnahme der Fichten sei nun eine Nachpflanzung mit standortgerechten Laubbölkern dort geplant, wo entlang der Böschung alles sehr „licht“ sei. Im Zuge der Pflegemaßnahmen müsse die*

Sitzung am: 16. November 2015

---

*Naturverjüngung der Fichten auch entsprechend wieder entnommen werden, damit die Laubbäume dort die ihnen zuge dachte Funktion übernehmen können.*

Am Beispiel der Entfichtung entlang der Eschach, hin zur L178 zwischen Niedereschach und Kappel, erläutert Frau Hug, mit Blick auf das Ökokonto, welche Ziele dadurch erreicht wurden, wie dies alles bewertet wird und warum es sich bei dieser Maßnahme um eine sinnvolle und langfristige Maßnahme handle. Für sie steht fest, dass Maßnahmen für das Ökokonto vor Ort stattfinden sollten, da dies der Gemeinde direkt zu Gute käme. Niedereschach, die Natur und die Bürger könnten so profitieren. Als weitere mögliche Maßnahmen nennt sie den Bau von Amphibienschutzanlagen im Fischbacher Teufental zwischen Fischbach-Sinkingen und Flözlingen, wobei hier die Kosten bei rund 24.000 € plus Planungskosten liegen würden. Auf Nachfrage von Rüdiger Krachenfels, wie hoch die Planungskosten sind, erklärt Frau Hug, dass sie das nicht sagen könne. Auch Hauptamtsleiter Maier liegen diesbezüglich keine Zahlen vor. Edgar Lamparter fragt bezüglich der Folgekosten nach, wobei Hauptamtsleiter Maier erklärte, dass diese nicht allzu hoch seien. Des Weiteren erklärte Hauptamtsleiter Maier, dass die genauen Kosten natürlich dem Gemeinderat vorgelegt werden, wenn klar sei, dass der Gemeinderat diese Maßnahme auch wünsche. Herr Maier vertritt die Meinung, dass die Gemeinde gut mit dieser Maßnahme fahren würde. Ergänzend erklärt Frau Hug, dass gerade im Fischbacher Teufental sehr viele seltene Krötenarten gesehen und gezählt wurden, was die Durchführung dieser Amphibienschutzmaßnahme, auch für das Landratsamt und für das Ökokonto, so interessant und attraktiv mache. Hinzu käme die Nähe zum „Fahrenberg“, der ja bekanntlich Schonwald sei. Der Vorschlag für die Amphibienschutzmaßnahme kam vom Naturexperten Claus Ding, vom Naturschutzbund.

*Auf Nachfrage von Siegfried Reich, wieviel Ökopunkte die Gemeinde brauche, um bereits angedachte Erschließungs- und Investitionsmaßnahmen innerhalb der Gesamtgemeinde ausgleichen zu können, erklärt Herr Maier, dass die Gemeinde rund eine Millionen Ökopunkte brauche. Für die Erschließung des Gebietes „Ösch IV“ im Niedereschacher Gewerbegebiet, würden zum Beispiel, ohne den Bodenschutz, rund 100.000 Ökopunkte benötigt. Müsste man diese Ökopunkte bei der Flächenagentur einkaufen, würde dies die Gemeinde sehr viel mehr Geld kosten.*

*Im Verlaufe der Diskussion wird der in den Reihen der Zuhörer anwesende Vorsitzende des Naturschutzverein Niedereschach, Herr Michael Senn, danach gefragt, was er von der Maßnahme hält und ob das geplante Leitsystem für die Kröten auch tatsächlich funktioniere. Die Maßnahme, so Herr Senn, sei sinnvoll und das Leitsystem werde sicher auch funktionieren.*

*Des Weiteren ging Frau Hug auf die sogenannten „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ ein, die beispielsweise für den Neuntöter oder für die Weidenmeise oder für den Heckenausgleich durchgeführt werden müssen. Dabei handle es sich um Maßnahmen, die bei Beginn der jeweiligen Baumaßnahme, bereits seit einigen Jahren, „greifen“ müssen. Auch Frau Hug betont, dass für die Gemeinde der Kauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg sehr viel teurer käme, da dort pro Ökopunkt zwischen 0,60 € und 0,90 € zu bezahlen wären. Hinzu kämen noch Nebenkosten für die Flächenagentur BW. Deshalb, so Frau Hug, sollte es eigentlich das „letzte Mittel“ der Gemeinde sein, tatsächlich Ökopunkte bei der Flächenagentur einzukaufen.*

Sitzung am: 16. November 2015

---

Rüdiger Krachenfels hinterfragt, im Zusammenhang mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, um wieviel Jahre vorher diese durchgeführt werden müssen. Ihm „spuke“ hier die Zahl von 5 Jahren durch den Kopf.

Frau Hug erklärt hierzu, dass man bei den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, vor Baubeginn, nachweisen müsse, dass die so durchgeführte Ausgleichsmaßnahme auch tatsächlich funktioniert. Wie lange die Maßnahme funktionieren soll, könne man so genau nicht sagen. In diesem Bereich sei es auch so, dass noch sehr wenig Erfahrung vorhanden sei.

Auf Nachfrage von Siegfried Reich, in wie weit die von „Raine“ an den Grundstücksgrenzen mit Heckenbewuchs Ökopunkte bringen, erklärt Frau Hug, dass sie das im Detail so nicht sagen könne.

Fakt sei, dass für Ökokonto-Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Entsiegelung, sowie Einzelbäume oder Streuobstwiesen sehr viele Punkte bringen.

Rüdiger Krachenfels weist drauf hin, dass Hecken auch wichtig dafür seien, dass die Böden nicht Erosionen ausgesetzt sind. Insofern seien Hecken nicht nur für Tiere wichtig. Auf Nachfrage, wieviel Ökopunkte die Gemeinde für die Entlastungsstraße Süd in Niedereschach benötigen würde, erklären Herr Maier und Frau Hug, dass sich dies erst sagen lassen, wenn die Maßnahme besser durchgeplant ist. Erst wenn sämtliche Informationen „belastbar“ vorliegen, werde man diese auf den Tisch legen und dann werde festgelegt, wie viele Ökopunkte man für einen Ausgleich braucht. Auf Nachfrage von Gemeinderat Martin Emminger, ob auch Privatleute, wenn sie beispielsweise hinter ihrem Haus 10 Meter Hecken pflanzen, für die Gemeinde Ökopunkte „einfahren“ können, erklärt Frau Hug, dass es generell sehr schwierig sei, wenn Privatbesitzer solche Maßnahmen durchführen. Eine solche Maßnahme sollte eigentlich 20 Jahre überwacht werden. Bei Privatbesitzern sein dies alles recht schwierig. Deshalb plädiert Frau Hug dafür, möglichst gemeindeeigene Flächen für die angedachten Maßnahmen zu verplanen.

Gemeinderat Armin Müller rät dazu, das Gelände rund um gebaute Rückhaltebecken im Niedereschacher Gewerbegebiet, so zu bepflanzen, dass man hierfür noch Ökopunkte erhalten könnte. Des Weiteren regt er an, den dortigen Lärmschutzwall und auch den eventuell im Zuge der Südumfahrung geplanten weiteren Lärmschutzwall, entsprechend zu bepflanzen: Dies müsste auch Ökopunkte bringen. Hierzu erklärt Frau Hug, dass von Seiten des Naturschutzamtes im Landratsamt, solche Maßnahmen entlang von Straßen nicht unbedingt forciert werden.

Zum einen locke man entlang dieser Straßen Tiere an, die dann auf der Straße wieder platt gefahren werden.

Hauptamtsleiter Timm Maier erklärt, dass die in der Gemeinde vorhandenen „Wälle“ als Ausgleichsfläche anerkannt sind und deshalb für die Generierung von Ökopunkten nicht mehr nutzbar seien.

Auf Nachfrage von Armin Müller, ob die Anlage von Weihern Ökopunkte bringt, erklärt Frau Hug, dass solche Maßnahmen für das Ökokonto nicht sehr viel bringen. Auf Nachfrage von Walter Pankoke, ob bei der Pflanzung von Einzelbäumen beispielsweise im privaten Garten Ökopunkte gesammelt werden könne, erklärt Frau Hug, dass dies nur Sinn mache, wenn eine sogenannte „Sammelmaßnahme“ durchgeführt werde. Hierfür müssen mindesten 2.000 m<sup>2</sup> Fläche vorhanden sein. Das würde rund 10.000 Ökopunkte bringen. Ilse Mehlhorn weist

Sitzung am: 16. November 2015

---

*drauf hin, dass Ökopunkte nur benötigt werden, wenn es nicht möglich sei, innerhalb des entsprechenden Planungsgebiets einen Ausgleich zu schaffen.*

*Rüdiger Krachenfels erinnert an einen früher von ihm gemachten Vorschlag, entlang des Geh- und Radweges von Niedereschach nach Fischbach, sogenannte „Hochzeits- und Geburtsbäume“ zu pflanzen. Dies müsste doch auch Ökopunkte bringen.*

*Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass über dieses Thema im Gemeinderat noch einmal beraten wird, wenn Ortsbaumeister Leopold Jerger wieder im Dienst ist. Entscheidend für ihn als Vorsitzenden sei es, dass die Maßnahmen für das Ökokonto im Ort und nicht über die Flächenagentur abgewickelt werden.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat befürwortet einstimmig, die weitere Suche nach geeigneten Flächen und Maßnahmen die zum Ausgleich für Eingriffe auf Flächen der Gemeinde Niedereschach dienen können.*

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planung zum Bau von dauerhaften Amphibienschutzanlagen (Tunnel und gegebenenfalls Leiteinrichtungen), im Bereich „Hermannsbach“ im „Teufental“ voranzutreiben und als Maßnahme dem Ökokonto der Gemeinde gutschreiben zu lassen.*

Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30, Timm.Maier@Niedereschach.de



Sitzung am: 16. November 2015

---

## TOP 5:

### 2. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen“, Gemarkung Niedereschach, im vereinfachten Verfahren

#### **Anlage:**

Bebauungsplanänderungsentwurf vom 16.11.2015

#### **I. Beschlussantrag**

1. Der Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil rechtskräftig am 11.06.2011.
2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.11.2015 wird gebilligt.

#### **II. Begründung**

##### **1. Anlass der Bebauungsplan-Änderung**

Die Gemeinde Niedereschach hat beim Regierungspräsidium Freiburg eine Verlegung der Ortdurchfahrtsgrenzen Erschließungsbereich (ODE) im Zuge der Dauchinger Straße von der Abzweigung der „Gewerbestraße“/„Dauchinger Straße“ bis nach Einmündung „Leimgrube“ in „Dauchinger Straße“ beantragt, da entlang dieser Strecke im Laufe des Jahres eine beidseitig geschlossene Bebauung der Landesstraße L423 besteht.

Des Weiteren wurde von der Touratech AG entlang der Landesstraße jeweils eine Ein- und Zufahrtsmöglichkeit für den Lieferverkehr und den Kundenverkehr über die Landesstraße L 423 im Zuge der Bauantragstellung beantragt.

Die Neufestsetzung der ODE wurde vom Regierungspräsidium Freiburg in Aussicht gestellt, wenn die von den Betrieben gewünschten Zufahrten zunächst in den Bebauungsplänen ermöglicht und anschließend tatsächlich hergestellt werden.

Die Gemeinde Niedereschach beantragt deshalb eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans.

##### **2. Ziele und Zwecke der Plan-Änderung**

Durch die Plan-Änderung wird das im zeichnerischen Teil fehlende Ein- und Ausfahrtsverbot (gem. § 9 Abs. 1 Nr.4, 11 BauGB) im Bereich außerhalb der gewünschten Ein- und Ausfahrt nachträglich eingetragen.

##### **3. Vereinfachtes Verfahren**

Die Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Diese werden nicht berührt, weil die eigentliche Plankonzeption des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen“, die Ausweisung von Gewerbeflächen, weder bei der Art, noch dem Maß der Nutzung von der Änderung betroffen ist.

*Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass spätestens mit dem Bau des Werk II der Firma „Touratech“, so wie von den zuständigen Behörden verlangt, 80 % entlang des dortigen*

Sitzung am: 16. November 2015

---

*Straßenbereiches (Landesstraße) verbaut seien, so dass die ODE Grenze verlegt werden könnte. Dann sei es auch leichter, neue Zufahrten zur Landesstraße zu schaffen. Die Gemeinde müsse zuvor jedoch entsprechend den Bebauungsplan ändern. Es seien in dieser Angelegenheit bereits Abstimmungsgespräche mit den Behörden erfolgt.*

*Hauptamtsleiter Maier legt einen entsprechenden Lageplan auf.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig,*

- 1. Der Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ wird im vereinfachten Verfahren nach §13BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil rechtskräftig am 11.06.2011.*
- 2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.11.2015 wird einstimmig bewilligt.*

Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30, [Timm.Maier@Niedereschach.de](mailto:Timm.Maier@Niedereschach.de)

Sitzung am: 16. November 2015

**TOP 6:****Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2016****Sachverhalt:**

Die Eckdaten für den Planentwurf 2016 lauten:

<b>Kommunaler Haushalt</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Volumen Verwaltungshaushalt	13,381 Mio. €	13,781 Mio. €
Volumen Vermögenshaushalt	5,647 Mio. €	2,328 Mio. €
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4,442 Mio. €	4,195 Mio. €
Personalkosten	2,282 Mio. €	2,129 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse	1,588 Mio. €	1,488 Mio. €
Finanzausgleichsumlage	1,631 Mio. €	1,559 Mio. €
Kreisumlage	2,204 Mio. €	2,149 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	0,710 Mio. €	0,812 Mio. €
Gewerbesteuereinnahmen	3,500 Mio. €	4,000 Mio. €
Grundsteuer B	0,730 Mio. €	0,695 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3,310 Mio. €	3,223 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	0,500 Mio. €	0,870 Mio. €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,504 Mio. €	1,416 Mio. €
Baumaßnahmen	4,780 Mio. €	1,242 Mio. €
Zuführung an Rücklagen	--	0,375 Mio. €
Rücklagenentnahme	1,660 Mio. €	--
Kreditaufnahme	1,361 Mio. €	--
<b>Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>		
Volumen Erfolgsplan	0,598 Mio. €	0,589 Mio. €
Volumen Vermögensplan	0,304 Mio. €	0,412 Mio. €
Kreditaufnahme	0,037 Mio. €	--

Die Planentwürfe haben Sie bereits in der letzten Sitzung erhalten.

Die Verwaltung wird Ihnen die Planentwürfe in der heutigen Sitzung erläutern.

Als Anlage zu den heutigen Sitzungsunterlagen erhalten Sie ergänzend einen ersten Planentwurf für die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2019. Auch dieser Planentwurf wird in der Sitzung erläutert.

*Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzungsvorlage sowie die Ausführungen von Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh, die diesem Protokoll beigefügt sind, verwiesen. Dem Wunsch des Gemeinderates aus der Sitzung vom 27.10.2015 entsprechend, legt Herr Haberstroh auch mit Blick auf den Vermögenshaushalt 2016 / 2017 eine Liste vor, aus der*

Sitzung am: 16. November 2015

---

die geplanten Investitionen ersichtlich werden und in der rot gekennzeichnet ist, welche Maßnahmen, aus Sicht der Verwaltung, eventuell auf das Jahr 2017 verschoben werden könnten.

Herr Haberstroh räumt ein, dass die dabei angedachten möglichen Verschiebungen von Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 205.000 €, sicher nicht „der große Befreiungsschlag“ seien. Nichts desto trotz sollte man wenigstens diese Maßnahmen verschieben.

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, dass man das Feuerwehrgerätehaus in Kappel, in das es bereits hinein regne, mit einer kostengünstigen „Notfallmaßnahme“, ebenfalls noch einmal ein Jahr „schieben“ könnte.

Gemeinderat Jörg Freund weist drauf hin, dass die vier von der Verwaltung vorgeschlagenen Verschiebungen im Grunde genommen, zu gering seien. Man sollte sich die großen Beträge „anschauen“.

Er verweist auf dem geplanten Glasfaserausbau in Fischbach. Hier, so der Vorsitzende und auch Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh, müsse man jedoch berücksichtigen, dass ein Fördertopf zur Verfügung stehe, wonach die Hälfte der Kosten, als Zuschuss des Landes, in der Gemeindekasse wieder vereinnahmt werden könnten.

Des Weiteren regt Herr Freund an, die geplante Erweiterung des Gemeinschaftsraumes (Hildegard-Strohm-Stüble), der erweitert werden soll, nachdem die geplante betreute Seniorenwohnanlage am Hummelberg erst 2016 umgesetzt wird, ebenfalls um ein Jahr, auf 2017, zu verschieben.

Ilse Mehlhorn kommen die Kosten für den naturwissenschaftlichen Fachraum an der Gemeinschaftsschule „Eschach-Neckar, am Schulstandort Niedereschach, in Höhe von 440 000 €, doch recht hoch vor. Sie weist drauf hin, dass auch in Hüfingen ein solcher naturwissenschaftlicher Fachraum eingerichtet wurde und dies für 250.000 €. Sie bittet die Verwaltung darum, sich in Hüfingen einmal zu erkundigen, wie man es dort für 250.000 € geschafft hat. Vielleicht ließe sich so auch in Niedereschach Geld sparen. Unterstützt wird sie bei ihrem Wunsch von Michael Asal, der dazu rät, bei dieser Sache möglichst auch Ortsbaumeister Leopold Jerger mit einzuschalten, sobald dieser wieder dienstfähig ist. Des Weiteren weist Herr Asal darauf hin, dass im Haushalt auch bestimmte Vorfinanzierungen für Erschließungen mit eingeflossen sind, die im Grunde genommen nur „Durchlaufposten“ seien, weil dieses Geld beim Verkauf der erschlossenen Grundstücke, wieder in die Gemeindekasse zurückfließt.

Jörg Freund erklärt, dass er, auch nach genauerem Studium, nur wenige Möglichkeiten für Streichungen sehe.

Auch er rät dazu, zu prüfen, ob für den Ausbau des naturwissenschaftlichen Raumes, nicht irgendwie Kosten gespart werden können.

Ilse Mehlhorn fragt nach, weshalb einige Baugebiete, die nun mit im Haushaltsplan 2016 bezüglich der Erschließung enthalten sind, nicht so, wie am Hummelberg, außerhalb des Haushaltsplanes abgewickelt werden. Hierzu erklärt Herr Haberstroh, dass das Volumen für diese Baugebiete hierfür zu gering sei und es deshalb keinen Sinn mache.

Auf Nachfrage von Ilse Mehlhorn, ob es für das Gewerbegebiet in Fischbach bereits Interessenten gebe, erklärt Herr Ragg, dass dem so sei. Insgesamt seien aus Fischbach 3 Interessenten vorhanden, wobei es zweien davon auch sehr eilt.

Sitzung am: 16. November 2015

---

Edgar Lamparter weist darauf hin, dass auch er, was die Streichungen anbelangt, weitere Alternativen zu den Vorschlägen der Verwaltung, nicht sehe. Teils seien im Investitionsplan auch Maßnahmen enthalten, die im Gemeinderat bereits beschlossen wurden. Auch er würde sich freuen, wenn man bei der Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raums, vielleicht 70.000 € einsparen könnte. Des Weiteren ist auch er davon überzeugt, dass man die Erweiterung des Gemeinschaftsraums (Hildegard-Strohm-Stüble) ,ohne weiteres auf das Jahr 2017 verschieben könnte, da es sicherlich das ganze Jahr 2016 dauern werde, ehe die geplante betreute Seniorenwohnanlage fertig gestellt ist. Jörg Freund weist darauf hin, dass für ihn sparen nicht verschieben heiße, sondern auf etwas zu verzichten. Insofern machen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verschiebungen der Investitionen in Höhe von 205.000 €, angesichts des niedrigen Zinsniveaus, für ihn im Grunde genommen wenig Sinn. Dem widerspricht Michael Asal. Er weist drauf hin, dass 205.000 €, wenn man diese verschiebe, durchaus eine Einsparung darstellen. Die Gemeinderäte müssten sich auch vor der Bevölkerung rechtfertigen und dies könne man am besten machen, wenn man auch zeige, dass man gewisse Prioritäten setzt. Unterstützt wurde Asal dabei von Gemeinderat Holger Tranzer, der erklärte, dass der Gemeinde tatsächlich eine Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft habe. Er rät dazu, beim Thema sparen, mit Blick auf die Meinungen der Bevölkerung, sehr sensibel zu sein.

Edgar Lamparter hinterfragt einige Details bezüglich der Abgaben welche die Gemeinde in den verschiedenen Bereichen zu bezahlen habe. Hierzu erklärt Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh, dass ein finanzstarkes Jahr, in diesem Fall 2014, sich zwei Jahre später, stets negativ auf die Gemeindefinanzen auswirke.

Thilo Briechle macht den Vorschlag die in der zurückliegenden Sitzung beschlossene Anschaffung der „Pylone“ an den Ortseingängen, ebenfalls auf das Jahr 2017 zu verschieben. Nach längerer Diskussion ist man sich darüber einig, dies nicht zu machen. Man möchte die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Arbeitskreises „Marketing“, die sehr viel Herzblut und Zeit in die Ausarbeitung der ganzen Sache investiert haben, nicht vor den Kopf stoßen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, zu prüfen, ob mit Blick auf die Einrichtung des naturschutzwissenschaftlichen Raumes an der Schule in Niedereschach, nicht Kosten eingespart werden können.

Des Weiteren soll die Gemeinde noch einmal prüfen, ob die Erweiterung des Gemeinschaftsraumes tatsächlich schon 2016 erfolgen muss. Endgültig entscheiden will man dies dann erst in der nächsten Sitzung.

Nach der Beratung des Vermögenshaushalts verweist Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh auf den, den Räten vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushalt 2016. (siehe Anlage)

Man einigt sich darauf, jede einzelne Seite des Verwaltungshaushaltes durchzublättern und sofort zu diskutieren, beziehungsweise Unklarheiten abzufragen. Herr Haberstroh beantwortet in diesem Zusammenhang zahlreiche von den Räten angesprochene „Verständnisfragen“. Mehrfach hebt Herr Haberstroh die schwache Ertragskraft des Etats 2016 hervor. Um dies zu ändern, so Herr Haberstroh, wäre eigentlich nur die Kürzung oder

Sitzung am: 16. November 2015

---

*Streichung von Freiwilligkeitsleistungen oder, was noch schlimmer wäre, die Schließung von bestimmten Einrichtungen, wie dem Schwimmbad oder dem Schlachthaus möglich.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Sitzung am: 16. November 2015

---

## TOP 7:

### Festsetzung der Steuern u. Gebühren für das Haushaltsjahr 2016

#### Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die nachfolgenden Erläuterungen und auf die als Anlage beigefügten Gebührenkalkulationen.

#### Realsteuern

Die Realsteuern, also Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B sind wichtige Einnahmepositionen des Gemeindehaushalts.

Die Verwaltung sieht Handlungsbedarf, eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B vorzunehmen.

Es sprechen insbesondere 3 Gründe für eine Anpassung der genannten Hebesätze:

#### **1. schwierige Haushaltssituation**

- die schwierige Haushaltslage wurde im vorhergehenden Tagesordnungspunkt eingehend erläutert und diskutiert. Fakt ist, dass die Gemeinde nicht nur in 2016 sondern auch in den Folgejahren finanziell stark gefordert sein wird. Eine Verbesserung der Einnahmesituation ist deshalb dringend geboten.

#### **2. unterdurchschnittliche Hebesätze im Kreisvergleich**

- der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt für Niedereschach seit 01.01.2010 360 v.H. Der durchschnittliche Hebesatz aller Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises beträgt 393 v.H. 4 Kreisgemeinden haben einen niedrigeren Hebesatz als Niedereschach, allerdings alle Gemeinden ohne Ortsteile mit entsprechend weniger Infrastrukturaufgaben. Niedereschach liegt damit mit seinem Hebesatz um 33 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt, was jährlich Wenigereinnahmen von ca. 63.000 € bedeuten.
- der Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt seit 01.01.2008 340 v.H. Der Kreisdurchschnitt liegt bei 365 v.H. 3 Kreisgemeinden liegen mit Ihren Hebesätzen unter dem Hebesatz Niedereschachs. Bei der Grundsteuer A sind durch Hebesatzveränderungen zwar nicht die großen Einnahmenverbesserungen möglich, trotzdem ist nach 7 Jahren konstantem Hebesatz eine Anpassung dringend geboten.

#### **3. Erlangung von Fördermitteln**

- Eine Erhöhung der Grundsteuer A und B bedeuten keine Garantie für die Auszahlung von Zuschüssen aus den Fördertöpfen, wie beispielsweise Ausgleichstockmittel. Es ist jedoch Fakt, dass Fördertöpfe in der Regel überzeichnet sind und deshalb von der Bewilligungsstelle sehr genau darauf geschaut wird, ob eine Gemeinde ihr Einnahmepotential ausschöpft. Ein zu niedriger Hebesatz hilft dann mit Sicherheit nicht.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und A in **2 Stufen** vor.

Sitzung am: 16. November 2015

---

**Grundsteuer B**

zum 01.01.2016 von bisher 360 v.H. auf **380 v.H.**  
zum 01.01.2017 von bisher 380 v.H. auf **390 v.H.**

Dadurch können in 2016 ca. 38.000 € Mehreinnahmen erzielt werden. In 2017 weitere Mehreinnahmen von ca. 19.000 €.

**Grundsteuer A**

zum 01.01.2016 von bisher 340 v.H. auf **360 v.H.**  
zum 01.01.2017 von bisher 360 v.H. auf **370 v.H.**

Dadurch können in 2016 ca. 2.000 € Mehreinnahmen erzielt werden. In 2017 weitere Mehreinnahmen von ca. 1.000 €.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer sollen in 2016 unverändert bleiben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht sich  
zum 01.01.2016 von bisher 360 v.H. auf **380 v.H.**  
zum 01.01.2017 von bisher 380 v.H. auf **390 v.H.**
2. Der Hebesatz der Grundsteuer A erhöht sich  
zum 01.01.2016 von bisher 340 v.H. auf **360 v.H.**  
zum 01.01.2017 von bisher 360 v.H. auf **370 v.H.**
3. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (340 v.H.) bleibt in 2016 unverändert.
4. Die Hebesätze für die Hundesteuer bleiben in 2016 unverändert.

**Gebühren**

Die Kalkulationsgrundlagen für die einzelnen Gebührenhaushalte sind als Anlage beigefügt. Positionen, für die es keine besonderen Berechnungen gibt, ergeben sich aus Vorplanungen zum Haushaltsplan 2016 sowie dem Haushaltsplan 2015 bzw. der Jahresrechnung 2014 oder werden näher erläutert.

Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen dürfen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen sind auszugleichen, d. h. soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen die tatsächlich entstandenen gebührenpflichtigen Kosten der Einrichtung übersteigt, ist der Betrag des Mehrerlöses auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Ausgleichspflichtig bzw. ausgleichsfähig sind die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben. Für den Ausgleich steht der Zeitraum der folgenden 5 Jahre zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Bei Kostenüberdeckungen steht dabei ein Ermessen nur in der Frage zu, in welchen Teilbeträgen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums der Ausgleich erfolgen soll. Bei



Sitzung am: 16. November 2015

---

Kostenunterdeckung erstreckt sich das Ermessen auch darauf, ob überhaupt und in welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen soll.

Die in den Kalkulationen verwendeten Abschreibungssätze entsprechen den in den Anlagenachweisen verwendeten Sätzen. Der kalk. Zinssatz beträgt seit dem 01.01.2012 3,8%.

### **Wassergebühren**

Die Kalkulation der **Verbrauchsgebühren** für das Jahr 2016 ergibt einen Wasserpreis von 1,85 €/m<sup>3</sup> verbrauchter Wassermenge. Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr **unverändert**.

Die **Grundgebühren** wurden zum 01.01.2015 neu kalkuliert. Die nächste Kalkulation der Grundgebühren erfolgt erst wieder zum 01.01.2017.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Verbrauchsgebühr wird verwiesen.

### **Abwassergebühren**

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2016 ergibt eine Schmutzwassergebühr von 1,50 €/m<sup>3</sup> (bisher 1,50 €/m<sup>3</sup>) sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (bisher 0,40 €/m<sup>2</sup>). Die Verwaltung schlägt vor, auf die kalkulierte Obergrenze der Niederschlagswassergebühr zu verzichten.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abwassergebühr wird verwiesen.

Auch die übrigen Gebühren wie die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Schlachthausgebühren, die Verwaltungsgebühren und die Kleininleiterabgabe bleiben in 2016 unverändert. Lediglich bei den Entsorgungsgebühren für die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben besteht Handlungsbedarf.

### **Daraus ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:**

1. Die Wasserverbrauchsgebühren und die Wassergrundgebühren bleiben in 2016 unverändert.
2. Die Abwassergebühren (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) bleiben in 2016 unverändert.
3. Die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Schlachthausgebühren, die Verwaltungsgebühren sowie die Kleininleiterabgabe bleiben in 2016 unverändert.

### **Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben**

Höhere Entsorgungs- und Transportkosten machen eine Neukalkulation notwendig. Hinzu kommt ein höherer Fixkostenanteil, da der von der Gebühr betroffene Personenkreis immer geringer wird.

Sitzung am: 16. November 2015

---

Die Neukalkulation zeigt die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung auf. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden zum **01.01.2016** wie folgt festgesetzt:

bei Kläranlagen pro m<sup>3</sup> Schlamm

a) bei Entsorgung durch die Gemeinde **48,40 €** (bisher 40,00 €)

b) bei Selbstentsorgung **28,90 €** (bisher 23,30 €)

bei geschlossenen Gruben pro m<sup>3</sup> Schlamm

a) bei Entsorgung durch die Gemeinde **31,20 €** (bisher 25,10 €)

b) bei Selbstentsorgung **11,70 €** (bisher 8,40 €)

2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

*Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes legt Herr Haberstroh, zum Vergleich, eine Übersicht der Steuersätze der anderen Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis auf, aus der ersichtlich ist, dass die Gemeinde Niedereschach bislang weit unter den üblichen Steuersätzen liegt. (siehe Anlage).*

*Herrn Haberstroh weist darauf hin, dass dieses Thema bereits in einer der zurückliegenden Sitzungen des Gemeinderates ausgiebig diskutiert wurde.*

*Ilse Mehlhorn fürchtet, dass die Grundsteuer B, auch nach der nun von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung, noch zu niedrig ist, um bei Zuschussanträgen, wie beispielsweise Mittel aus dem Ausgleichsstock, Berücksichtigung zu finden.*

*Rüdiger Krachenfels erklärt, dass er nicht verstehen könne, dass Hausbesitzer Grundsteuer bezahlen müssen, während auf der anderen Seite der Staat auf eine Vermögenssteuer verzichtet.*

*Michael Asal erklärt, dass er der Meinung ist, dass man nun nach 6 Jahren einfach erhöhen müsse. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Kreises, habe man diesbezüglich schon zu lange nichts gemacht. Man hinke diesbezüglich einfach hinterher. Insofern sei eine Erhöhung durchaus gerechtfertigt. Er vertritt die Meinung, dass man in Zukunft darauf achten sollte, in kürzeren Abständen „Angleichungen“ vorzunehmen.*

*Auf Nachfrage von Walter Pankoke, mit welchen Beträgen Hausbesitzer nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer B zu rechnen haben, erklärt Herr Haberstroh, dass dies bei unbebauten Grundstücken jährlichen 1,70 € wären, beim Einfamilienhaus 14,00 € und bei einem Zweifamilienhaus 19,00 €.*

*Gemeinderat Holger Tranzer lenkt das Thema auf die Hundesteuer. Er fragt nach, wie sich diese in den zurückliegenden Jahren entwickelt habe. Hierzu erklärt Herr Haberstroh, dass die Einnahmen bei der Hundesteuer konstant im Jahr bei rund 30.000 € liegen. Vor diesem*

Sitzung am: 16. November 2015

---

Hintergrund stellt Holger Tranzer den Antrag, dass der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, die keine Hundesteuererhöhung durchführen wollte, eine moderate Erhöhung vornimmt. Entsprechend müsse dann auch die Satzung geändert werden. Herr Haberstroh schlägt als moderate Erhöhung 6 Euro vor.

Martin Emminger erklärt, dass für ihn die Hundesteuer eine „Luxussteuer“ sei. Mit Blick auf die in der Vergangenheit von der Gemeinde aufgestellten Stationen für Hundehalter, erklärt er, dass die Gemeinde auch eine Gegenleistung erbringe. Andererseits gebe es jedoch auch Tiere, die noch sehr viel mehr Dreck machen, so Emminger und wies auf Katzen und Pferde hin. Hierzu erklärt Kämmerer Haberstroh das es eine Katzensteuer nicht gebe. Die Einführung einer Pferdesteuer sei zwar in der Diskussion, in Baden-Württemberg bislang jedoch in keiner Gemeinde und in keiner Stadt eingeführt worden.

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde, was die Einführung einer Pferdesteuer betrifft, dies genau beobachte, jedoch keine Vorreiterrolle übernehmen wolle.

Hier ist man sich im Gemeinderat einig, dass man darauf warten wird, bis irgendwo in Baden-Württemberg eine Gemeinde oder eine Stadt im wahrsten Sinne des Wortes „Vorreitet“. Dann werde man sehen, in wie weit die zu erwartenden Einsprüche seitens der Reiterlobby und die daraus resultierenden Prozesses dann letztlich entschieden werden. Auf Nachfrage von Jörg Freund, ob Reiter auch Geh- und Radwege nutzen dürfen, erklärt Gemeinderat Holger Tanzer, von Beruf Polizist, dass dies nicht verboten sei. Es sei allerdings möglich, durch entsprechende Hinweisschilder ein solches Verbot herbeizuführen. Herr Freund kritisiert, dass er erst jüngst auf den Geh- und Radweg zwischen Schabenhäusern und Obereschach eine ganze Reiterschar gesichtet habe, entsprechende Hinterlassenschaften, die nicht weggeräumt wurden, inbegriffen. Er verstehe nicht, weshalb Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Lieblinge beseitigen müssen, Pferdehalter jedoch nicht. Diese verstößt für ihn in gewisser Weise gegen das Gleichheitsgebot. Er rät dazu, einmal im „Blättle“ einen Aufruf zu starten, dass auch Pferdebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Tiere entfernen sollten. Den Vorschlag für eine Veröffentlichung im „Gemeinde aktuell“ nimmt der Vorsitzende auf. Mit Blick auf die Pferdesteuer erklärt er noch einmal, dass man sich über dieses Thema erst zu „gegebener Zeit“ unterhalten werde.

Siegfried Reich weist darauf hin, dass die Zusammensetzung der Hinterlassenschaften eines Hundes der Fleischfresser sei und die eines Pferde, das pflanzliche Nahrung zu sich nimmt, völlig unterschiedlich seien. Entsprechend müsse man dies auch unterschiedlich bewerten.

Rein informativ erklärt Kämmerer Alfred Haberstroh, dass sich zum 01.06.2016 bei den Anschlussbeiträgen, im Bereich Kanal und Wasser, einiges ändern werde. Das von der Gemeinde beauftragte Fachbüro „Wibera“ erstelle derzeit eine entsprechende Globalberechnung und werde diese auch in der nächsten Sitzung vorstellen. Schon jetzt sei absehbar, dass die Beitragssätze spürbar steigen werden.

### **Beschluss 1:**

Bei einer Enthaltung durch Rüdiger Krachenfels beschließt der Gemeinderat

1. Der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht sich zum 01.01.2016 von bisher 360 VH auf 380 VH zum 01.01.2017 von bisher 380 VH auf 390 VH.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer A erhöht sich zum 01.01.2016 von bisher 340 VH auf 360 VH. Zum 01.01.2017 von bisher 360 VH. Auf 370 VH.
3. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (340 VH) bleibt in 2016 unverändert.

Sitzung am: 16. November 2015

---

4. *Der Hebesatz bei der Hundesteuer wird am 01.01.2016 von bisher 90 auf 96 Euro erhöht. Entsprechend soll auch die Hundesteuer für den 2. und jeden weiteren Hund erhöht werden.*

**Beschluss 2:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig,*

1. *Die Wasserverbrauchsgebühren und die Wassergrundgebühren bleiben in 2016 unverändert.*
2. *Die Abwassergebühren (Schmutzwassergebühre und Niederschlagswassergebühr) bleiben in 2016 unverändert.*
3. *Die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Schlachthausgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Kleinleiterabgabe bleiben 2016 unverändert.*

**Beschluss 3:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig,*

1. *Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:*

*Bei Kläranlagen pro Quadratmeter Schlamm*

- a. *Bei Entsorgung durch die Gemeinde 48,40 (bisher 40 €)*
- b. *Bei Selbstentsorgung 28,90 € (bisher 23,30 €)*

*Bei geschlossenen Gruben pro Kubikmeter Schlamm*

- a.) *Bei der Entsorgung durch die Gemeinde 31,20 € (bisher 25,10 €)*
- b.) *Bei Selbstentsorgung 11,70 €(bisher 8,40 €)*

2. *die der Sitzungsvorlage beigefügte Änderungssatzung über die Entsorgung von Kläranlagen und geschlossenen Gruben.*

*Haberstroh erklärt in diesem Zusammenhang, dass von der Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, aktuell noch 21 Haushalte innerhalb der Gesamtgemeinde Niedereschach, meist handle es sich um Landwirte im Außenbereich, betroffen sind.*

Sitzung am: 16. November 2015

---

Gemeinde Niedereschach  
Schwarzwald-Baar-Kreis

**SATZUNG**  
**zur Änderung der Satzung**  
**über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**  
**der Gemeinde Niedereschach vom 16.11.1993**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 16. November 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

§ 9 wird wie folgt geändert:

**Gebührenhöhe**

Die Abfuhrgebühr beträgt

- |   |           |
|---|-----------|
| - bei Kläranlagen pro m <sup>3</sup> Schlamm          |           |
| a) bei Entsorgung durch Gemeinde                      | 48,40 EUR |
| b) bei Selbstentsorgung                               | 28,90EUR  |
| <br>  |           |
| - bei geschlossenen Gruben pro m <sup>3</sup> Schlamm |           |
| a) bei Entsorgung durch Gemeinde                      | 31,20 EUR |
| b) bei Selbstentsorgung                               | 11,70 EUR |

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Niedereschach, den 16.11.2015

Ragg  
Bürgermeister

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Sitzung am: 16. November 2015

---

**TOP 8:**

**Wünsche und Anträge**

*Gemeinderat Rüdiger Krachenfels weist darauf hin, dass er aus den Reihen der „Lehr-Hexen“ darauf angesprochen wurde, dass im Bereich der Kulturfabrik einzelne Vereine bei der Verteilung der Räumlichkeiten bevorzugt worden sind und die „Lehr-Hexen“ seit längerem in Kontakt mit der Verwaltung stehen, um im dortigen Bereich eigene Räume zu erhalten, jedoch ständig vertröstet werden.*

*Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde nach Lösungen suche und stets auch zusammen mit den „Lehr-Hexen“ gesucht habe. Der Vorwurf, dass die Verwaltung die „Lehr-Hexen“ nicht unterstütze, sondern stets vertröste, wird von Seiten der Verwaltung zurückgewiesen. Die Kulturfabrik gehöre zwar der Gemeinde, beim Ausbau der Kulturfabrik haben die dort untergebrachten Vereine jedoch enorme Eigenleistungen erbracht, so dass es nun schwierig sei, diesen Vereinen wieder entsprechende Räumlichkeiten wegzunehmen. Nichts desto trotz wird die Verwaltung den Kontakt zu den „Lehr-Hexen“ halten um eventuell doch noch eine Lösung zu finden.*

**TOP 9:**

**Verschiedenes und Bekanntgaben**

*Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh weist drauf hin, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit des Nachtragshaushaltsplanes 2015 der Gemeinde Niedereschach bestätigt habe.*

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....